

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
02.03.2012**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss22.03.2012
03.04.2012zur Empfehlung
zum Beschluss**Zusammenlegung der Ferienbetreuungsangebote**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Ferienbetreuungsangebote werden ab den Sommerferien 2012 zusammengelegt und im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie angesiedelt.

Die Betreuungszeit wird auf max. 8 Stunden/Tag ausgedehnt. Die Kernzeit wird von 9 bis 14 Uhr festgesetzt und beträgt unverändert 5 Std./Tag mit einem Entgelt von 50 Euro/Woche (bzw. ermäßigt 25 Euro/Woche).

Betreuungszeiten von 8 bis 9 Uhr bzw. von 14 bis max. 16 Uhr sind Sonderöffnungszeiten und werden mit 10 Euro/Woche (ermäßigt 5 Euro/Woche) für jede angefangene Stunde berechnet. Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage und wird in der Regel stattfinden, wenn mindestens 6 Kinder angemeldet sind.

Begründung:

Im Jahre 2007 ging als erstes Ferienbetreuungsangebot der Stadt Schortens in den Sommerferien der sogen. „Feriengarten“ im Jugendheim am Klosterpark an den Start. Angeboten wurde eine 5-stündige Betreuung vormittags (8 bis 13 Uhr) von Montag bis Freitag, die jeweils wochenweise buchbar war, für Kinder von 3 bis 10 Jahren. Das Entgelt wurde lt. Entgelt- und Benutzungsordnung (s. Ortsrecht Ziffer 1.10.2.25) auf 50,00 Euro pro Woche festgesetzt. Darüber hinaus gibt es für Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit, ein um 50 % reduziertes Entgelt (somit 25 Euro/Woche) zu zahlen (sofern das Kind den Wohnsitz in Schortens hat).

Ein Jahr später startete die Ferienbetreuung im Jugendzentrum „Pferdestall“ nach den gleichen Konditionen, allerdings für die Altersgruppe 10 – 14 Jahre und in der Zeit von 10 bis 15 Uhr. Diese Ferienbetreuung findet auch in den Oster- und Herbstferien statt.

...

| | | | | | |
|-------------------------|--|--|--|---|--|
| SachbearbeiterIn | | FachbereichsleiterIn: | | Bürgermeister: | |
| Haushaltsstelle: | | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt | |
| bisherige SV: | | <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung | | | |
| | | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | | |
| | | <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt | | | |

Zum Sommer 2012 ist nunmehr geplant, die Ferienbetreuungsangebote zusammenzulegen und im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie anzubieten. Vorteil dieser Fusion sind eine künftig einheitliche Federführung, ggf. aber auch Einsparungen im Personalbereich: unabhängig von der Teilnehmerzahl war bislang pro Gruppe der Einsatz von jeweils 2 Betreuungskräften erforderlich. Zu Ferienbeginn oder –ende sinkt jedoch oft die Teilnehmerzahl auf wenige Kinder, so dass dann ggf. beide Gruppen von insgesamt 3 (oder gar 2) Betreuungskräften betreut werden können. Die Flexibilität beim Personaleinsatz kann sich auch positiv auf die Kosten auswirken. Außerdem bietet das Jugendheim am Klosterpark wenig Infrastruktur für eine besonders bei schlechtem Wetter interessante und abwechslungsreiche Betreuung. Hier bietet das Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie mehr Möglichkeiten.

Entfallen würde für die Kinder im KiTa-/Grundschulalter damit auch die bisherige Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien, die in den Kindertagesstätten (zuletzt zentral in der KiTa Oestringfelde) angeboten wurde. Damit hätte die Stadt ab Sommer 2012 ein für Eltern transparentes Ferienbetreuungsangebot zentral im Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie.

Vorgeschlagen wird ferner eine Ausdehnung der Betreuungszeiten. Vielen, insbesondere berufstätigen, Eltern reicht eine 5-Stunden-Betreuung nicht aus. Daher ist eine Ausweitung um Sonderöffnungszeiten gegen Zahlung eines Entgelts sinnvoll.

Künftig soll eine einheitliche „Kernzeit“ von 9 bis 14 Uhr festgesetzt werden, etwaiger Betreuungsbedarf vorher und nachher wird über Sonderöffnungszeiten abgedeckt und richtet sich nach der Nachfrage. In der Regel wird ein Angebot erweitert, wenn mindestens 6 Kinder angemeldet sind.

D. h., es müsste im Rahmen der Entgeltordnung auch noch ein Sonderöffnungstarif für die Ferienbetreuung festgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung könnten hier die Entgelte der Kindertagesstätten für Sonderöffnungszeiten (somit: 10,00 Euro pro Woche pro angefangene Stunde) übernommen werden.

D. h., Eltern, die ihre Kinder von 8 – 16 Uhr betreuen lassen möchten, zahlen 80,00 Euro/Woche (50 Euro „Grundentgelt“ zzgl. 3 Sonderöffnungsstunden mit je 10 Euro). Die Ermäßigung für Schortenser Familien mit geringem Einkommen beträgt unverändert 50 % und wird auf die Sonderöffnungszeiten erweitert (d. h., bei der vorgenannten Ganztagsbetreuung beträgt das ermäßigte Entgelt 40 Euro/Woche).

Sofern die vorgenannten Vorschläge Zustimmung finden, müsste die Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend angepasst werden.

Anlagenverzeichnis: